



Stand: 1. Juli 2011

## **Schweizerische Maturitätsprüfung: Zugelassene Hilfsmittel für alle Prüfungen ab 1. Januar 2012**

### **1 Schreibmaterial**

Die Kandidierenden haben das nötige Schreibzeug selbst mitzubringen. Für die Reinschrift der Prüfungsarbeiten dürfen nur Tinte, Kugelschreiber oder Filzstifte verwendet werden. Notizpapier und das Schreibpapier für die Reinschrift der Prüfungsarbeiten werden von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt.

### **2 Zugelassene Hilfsmittel gemäss Prüfungsrichtlinien**

In den Prüfungsrichtlinien ist bei jedem Fach oder Fachbereich unter „Prüfungsverfahren“ angegeben, ob Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbücher, Gesetzessammlungen, usw.) zugelassen sind. Die nachstehende Liste präzisiert diese Angaben.

Die Hilfsmittel dürfen keine handschriftlichen Eintragungen enthalten. Erlaubt sind aber Leuchtstiftmarkierungen und Indexierungen (z.B. Klebezettelchen am Rand).

Die Prüfungsleitung stellt keinerlei Hilfsmittel zur Verfügung.

#### *2.1 Zugelassene Hilfsmittel bei den schriftlichen Prüfungen*

##### **Deutsch**

Die Verwendung *eines* einsprachigen Wörterbuches (z.B. „Duden“) ist gestattet.

##### **Zweitsprachen Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Russisch**

Hinweis: Die Verwendung eines Wörterbuches ist *nicht* gestattet.

##### **Altsprachen Latein und Griechisch**

Die Verwendung eines Wörterbuches nach eigener Wahl ist gestattet.

##### **Mathematik; Grundlagenfach Naturwissenschaften (gemäss Prüfungen nach altem Recht) bzw. Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik (gemäss Prüfungen nach revidierter Verordnung); Schwerpunktächer „Biologie und Chemie“ sowie „Physik und Anwendungen der Mathematik**

Die Verwendung von Formelsammlungen (siehe unten, Punkt 3) und eines Taschenrechners (siehe unten, Punkt 4) ist erlaubt.

##### **Grundlagenfach Geistes- und Sozialwissenschaften (gemäss Prüfungen nach altem Recht) bzw. Grundlagenfächer Geschichte und Geographie (gemäss Prüfungen nach revidierter Verordnung)**

Die Verwendung eines Taschenrechners ist erlaubt. Zu beachten: In der Prüfung „Einführung in Wirtschaft und Recht“ dürfen weder ZGB noch OR verwendet werden.

##### **Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht**

Die Verwendung von Zivilgesetzbuch (ZGB) und Obligationenrecht (OR) ist gestattet. Es sind jedoch nur die nachstehend aufgeführten Ausgaben zugelassen, und jeder Kandidat / jede Kandidatin darf pro Prüfung nur eine der Ausgaben benützen:

- *Offizielle Textausgabe der Bundeskanzlei*
- Aeppli, Sebastian: *ZGB/OR Textausgabe*, Orell Füssli Verlag (ISBN: 978-3-280-07253-0)
- Weimar, Peter: *ZGB / OR*, Libralis Verlag Zürich (ISBN: 978-3-906709-75-8)
- Schneiter, Ernst J.: *ZGB OR Kaufmännische Studienausgabe*, Orell Füssli Verlag (ISBN 978-3-280-07267-7)

## 2.2 Zugelassene Hilfsmittel bei den mündlichen Prüfungen

### **Ergänzungsfach Anwendungen der Mathematik, Ergänzungsfach Physik**

Die Verwendung von Formelsammlungen (siehe unten, Punkt 3) und eines Taschenrechners (siehe unten, Punkt 4) ist erlaubt.

## 2.3 Hilfsmittel und Material bei den Prüfungen in Bildnerischem Gestalten und Musik

### **Grundlagenfach / Ergänzungsfach Bildnerisches Gestalten**

Das Papier wird zur Verfügung gestellt. Sonstige Materialien sind von der Kandidatin/vom Kandidaten mitzubringen (Bleistifte, Radiergummis, Farbstifte, Pinsel, Aquarell, Gouache, Ölkreide; im Stundenplan für die Prüfung wird präzisiert, welche Materialien mitzubringen sind).

### **Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten**

Für den praktischen Prüfungsteil (persönliche gestalterische Arbeit) gilt: in der Zeitspanne zwischen der Einschreibung und der Prüfung werden den Kandidierenden Informationen zugestellt über die zu benützenden Techniken, das zur Verfügung stehende Material und das mitzubringende Material.

### **Grundlagen-, Ergänzungs- und Schwerpunktfach Musik**

Es steht einzig ein Klavier zur Verfügung. Alle anderen Instrumente sind durch die Kandidierenden selbst mitzubringen.

## 3 Formelsammlungen

In den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern, in denen eine Formelsammlung zugelassen ist (siehe oben, Punkt 2), sind nur die nachstehend aufgeführten Werke zugelassen. Kandidierende, welche die Schweizerische Maturitätsprüfung mit Erstsprache Deutsch ablegen, können dabei auch Werke aus den anderen Landesteilen verwenden. Jeder Kandidat / jede Kandidatin darf jedoch pro Prüfung nur eine Formelsammlung verwenden.

DMK/DPK/DCK, *Formeln, Tabellen, Begriffe*, Orell Füssli Verlag (ISBN 978-3-280-04059-1)

DMK/DPK, *Fundamentum Mathematik und Physik*, Orell Füssli Verlag (ISBN 978-3-280-02744-8)

DMK/DPK, *Formeln und Tafeln*, Orell Füssli Verlag (ISBN 978-3-280-02162-0)

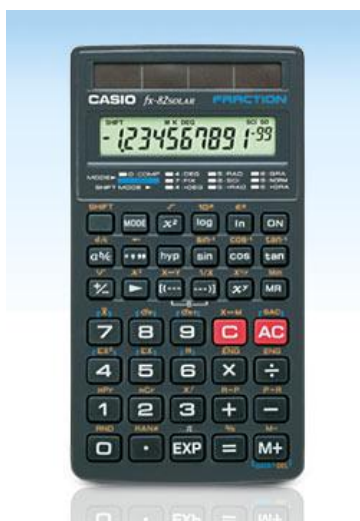
CRM, CRP, CRC, *Formulaires et tables*, Editions du tricolore

CRM, CRP, CRC, *Formulari e tavole (trad. CMSI)*, Ed. G d'Encre

## 4 Taschenrechner

Für alle Prüfungen, bei denen die Verwendung eines Taschenrechners erlaubt ist (siehe oben, Punkt 2), sind nur die nachstehend aufgeführten zwei Modelle zugelassen. Ein künftiger Wechsel der zugelassenen Modelle wird jeweils frühzeitig an dieser Stelle angekündigt.

### 1) Casio FX-82 Solar



Kosten: ca. CHF 18.00 (Stand 2010)

### 2) Texas Instruments TI-30 eco RS



Kosten: ca. CHF 16.00 (Stand 2010)